

Beitragsordnung der Sportfreunde Berlebeck Heiligenkirchen

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder, die Gebühren und evtl. Umlagen sowie die Zahlungsweise. Sie kann nur vom Gesamtvorstand geändert werden. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§2 Beschlüsse

1. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Umlagen entscheidet der Gesamtvorstand.
2. Über die Höhe der abteilungsspezifischen Beiträge entscheidet der Gesamtvorstand.
3. Über die Höhe der Sonderbeiträge und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand.

§3 Beiträge

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Gesamtvorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Fasst der Gesamtvorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um jeweils ½ Jahr.

2. Die Höhe der gültigen monatlichen Beiträge:

Kinder	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
Jugendliche	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
Erwachsene	8,00 € / Monat	96,00 € / Jahr
Familienbeitrag*	14,00 € / Monat	168,00 € / Jahr
Passiv (ab 65 Jahre)	4,50 € / Monat	48,00 € / Jahr
Zusatzbeitrag Fußball**	2,00 € / Monat	24,00 € / Jahr
Zusatzbeitrag Tanzschule	10,00 € / Monat	120,00 € / Jahr

*Familien = 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind oder 1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder, die alle dieselbe Adresse haben und bei denen der Beitrag von einem Konto abgebucht wird.

** Dieser Zusatzbeitrag betrifft aktiv am Spielbetrieb Fußball teilnehmende Mitglieder.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied ab Beginn des neuen Halbjahres als eigenständiges Mitglied geführt und scheidet somit aus einem Familienbeitrag aus.

3. Alle Vereinsbeiträge werden am 01.01. jeden Jahres fällig und in zwei Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr ist der monatlich anteilige Jahresbeitrag zu zahlen. Berechnungsgrundlage ist der Monat des Eintritts.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Für eine Einstufung in eine günstigere Beitragsstufe ist das Mitglied selber verantwortlich!

Für Mitglieder, deren Beitrag nicht aufgrund einer Einzugsermächtigung abgerufen werden können, erhalten pro Halbjahr eine Rechnung. Hierfür zahlen die Mitglieder eine Verwaltungspauschale von 3,00 €/Halbjahr.

4. Ist die Abbuchung des Mitgliedbeitrages bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat mangels Deckung des Kontos oder fehlerhaften Bankverbindung oder Widerspruch welche durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen. Daher sind Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand über die Vereinsanschrift (Postfach 6082, 32732 Detmold) schriftlich oder per Email an Info@sportfreunde-bhk.de mitzuteilen. Bei 1. Mahnung wird eine Gebühr von 3,00 € fällig für die 2. Mahnung werden zusätzlich 5,00 € fällig.

5. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

6. Bei Austritt aus dem Verein ist der Beitrag noch bis zum Ablauf der Mitgliedschaft (Ende des Halbjahres in dem die Kündigung erfolgte) zu bezahlen. Der Austritt muss dem geschäftsführenden Vorstand bis 1 Tag vor Ende des Halbjahres schriftlich oder per Mail erklärt werden. Eine nicht Teilnahme an den Sportangeboten reicht nicht aus von den Beitragsverpflichtungen entbunden zu werden!

7. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten besondere Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus den Kursausschreibungen und werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Stand 01.07.2025

N.W.